

## Thema

### Weil ein Tag nur 24 Stunden hat

Durch den Koalitionsvertrag ist es wieder in die Diskussion geraten, von Arbeitgebern und manchmal gar von Beschäftigten wird es immer wieder als zu starr kritisiert: Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Wir schauen genauer hin: Was steht eigentlich drin und warum?

Weil Ausnahmen für Schichtarbeit oder gefährliche Arbeiten für uns eher nicht relevant sind, können wir uns aus KAAT-Perspektive auf drei Aspekte konzentrieren: Die werktägliche Höchst-arbeitszeit, das Recht auf Pausen und Ruhezeiten. **Was** das Gesetz dazu genau regelt, erklären wir im Service auf Seite 2.

Aber **warum** regelt das Arbeitszeitgesetz diese Aspekte? § 1 macht klar: Der Zweck des Gesetzes ist es, Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu schützen. Aus diesem Grund gibt es z.B. die tägliche Höchst-arbeitszeit. Arbeitswissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Fehler- und Unfallhäufigkeit nach acht Stunden Arbeiten signifikant zunimmt. Jetzt arbeiten KAAT-Beschäftigte in der Regel nicht an gefährlichen Maschinen, schwere Arbeitsunfälle sind deshalb unwahrscheinlich. Aber auch ein „Ausrutscher“ im Labor kann unangenehme



Foto: Ladanifer / AdobeStock

Folgen haben, ein Fehler in einer Kalkulation zumindest sehr peinlich sein. Und einen Unfall auf dem Heimweg braucht auch niemand.

Unser Leben folgt Rhythmen. Auf Anstrengung muss Erholung folgen, Stress als Dauerzustand macht krank. Auf diesen Erkenntnissen fußt das Arbeitszeitgesetz. Mit dem klaren Ziel, dass wir auch morgen noch gesund arbeiten können.

## Weitere Themen in dieser Ausgabe

Klar geregelt: Arbeitszeit

5. KAAT-Dialog

Brennpunkt Arbeitszeit

Vorhang auf für KAAT-Hub Nr. 4

Wege aus dem Besprechungseinerlei

AT oder nicht AT?

Betriebsratswahlen: Startklar für 2026!

KI für Einsteiger



Tabea Bromberg  
IGBCE, Abteilung  
Betriebspolitik



Sebastian Gödecke  
IGBCE, Abteilung  
Betriebspolitik

## Drängende Fragen

Welche Fragen treiben euch besonders um? Das ist eine Frage, die uns ständig beschäftigt. Für unsere anstehende Tagung – den 5. KAAT-Dialog im Juli in Hannover – haben wir direkte Rückmeldungen eingeholt: Wir haben die Teilnehmer\*innen der KAAT-Dialoge 1 bis 4 gefragt, was sie besonders interessiert. Daraus haben wir das Programm gebastelt, das wiederum diesen Newsletter prägt. Wir hoffen, es ist mindestens ein Thema dabei, das auch dich besonders interessiert.

Komm gern zum KAAT-Dialog, erfahre mehr zu „deinen“ Themen und lerne uns und all die anderen „KAATies“ persönlich kennen.

Und falls du Anfang Juli keine Zeit hast: Du kannst uns deine drängenden Fragen immer gerne schreiben an: [kontakt@kaat.net](mailto:kontakt@kaat.net).

Nun aber: Viel Spaß beim Lesen des 19. KAAT-Newsletters!

## Service

# Klar geregelt: Arbeitszeit

Diese für dich relevanten Punkte sind im Arbeitszeitgesetz geregelt:

**Die werktägliche Höchst Arbeitszeit (§ 3):** Sie darf acht Stunden nicht überschreiten. So rigide ist das Gesetz dann aber doch nicht: Direkt im nächsten Satz regelt es nämlich, dass die Höchst Arbeitszeit auf zehn Stunden verlängert werden kann – sofern innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden. D.h.: Vorübergehend länger arbeiten, z. B. um ein Projekt fristgerecht abzuschließen, ist in Ordnung. Danach muss es dann aber auch eine Phase kürzerer Arbeitszeiten geben, zum Ausgleich.

**Das Recht auf Pausen (§ 4):** Spätestens nach sechs Stunden Arbeit muss es eine Pause geben. Bei einer Arbeitszeit zwischen sechs und neun Stunden haben Beschäftigte einen Anspruch auf mindestens 30 Minuten Pause, darüber sind es mindestens 45 Minuten. Die Pausenzeit kann gestückelt werden – damit Beschäftigte mit ihrer Pause auch etwas anfangen können, dürfen die Einzelpausen jedoch nicht kürzer als 15 Minuten sein. Und ganz wichtig: Die Pausenzeit gehört nicht zur Arbeitszeit.



Foto: Cagkan / AdobeStock

**Die Ruhezeit (§ 5):** Nach einem Arbeitstag müssen Beschäftigte eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben. Diese Ruhezeit steht von der Dauer her also zwischen den Arbeitspausen und dem Urlaub. Man könnte sie auch „Lebenszeit“ nennen, denn sie ist da für all das, was unseren Alltag über die Arbeit hinaus ausmacht: Familie und Haushalt, essen und schlafen, Freunde und Hobbies. Und zwar planbar, in der Regel abends und nachts und nicht „zerstückelt“ durch E-Mails oder Meetings.

## Veranstaltungen

### Der 5. KAAT-Dialog



Die Veranstaltung startet am **4. Juli um 12 Uhr** mit einem Imbiss und endet **am 5. Juli gegen 13 Uhr** ebenfalls mit einem Imbiss.



#### Anmeldung

Bitte meldet euch möglichst bald an, damit wir die Zahl der reservierten Zimmer entsprechend anpassen können!



[Mehr Infos und Anmeldung hier ...](#)



Wir tagen in der **IGBCE Hauptverwaltung** am Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Die Abendveranstaltung findet im Leonardo Hotel Hannover, Tiergartenstraße 117, statt – dort übernachten wir auch.

Die Veranstaltung richtet sich an kaufmännische, akademische und AT-Mitglieder sowie Betriebsräte und Vertrauensleute, die KAAT-Beschäftigte vertreten. Für unsere Mitglieder sind Teilnahme sowie Übernachtung und Verpflegung im Rahmen der Veranstaltung kostenlos. Außerdem erstatten wir die Reisekosten im Rahmen unserer Reisekostenregelung. Verdienstausschluss kann hingegen nicht erstattet werden.

## Brennpunkt Arbeitszeit

So einfach die Kernpunkte des Arbeitszeitgesetzes scheinen – auch beim Thema Arbeitszeit steckt der Teufel im Detail, z. B.: Muss mein Arbeitgeber meine Arbeitszeit erfassen oder gilt für mich eine Ausnahme? Welche Folgen hat es, wenn ich Vergütung für Überstunden verlange und mein Arbeitgeber die Arbeitszeit nicht erfasst hat? Darf mich mein Chef in meiner Freizeit kontaktieren? Und viele mehr. Im **Workshop**

„**Brennpunkt Arbeitszeit**“ beim 5. KAAT-Dialog untersuchen wir daher die rechtlichen Grundlagen genauer und blicken auf aktuelle Studien. Damit nähern wir uns gemeinsam einer Einschätzung, inwiefern die aktuellen Flexibilisierungsbestrebungen seitens der Politik tatsächlichen den Interessen von Unternehmen **und** Beschäftigten dienen!

## Aus den Regionen

### Vorhang auf für KAAT-Hub Nr. 4

In den letzten drei Ausgaben unseres Newsletters haben wir jeweils eines der vier neuen KAAT-Hubs vorgestellt: IG BCE-Sekretär\*innen, die ausschließlich KAAT-Arbeit machen, und zwar in Regionen mit besonders vielen KAAT-Beschäftigten. Bleibt nach Adam Riese noch ein Hub übrig. Um die Spannung ein wenig zu erhöhen, werden wir ihn **beim KAAT-Dialog** vorstellen: Sowohl die Region als auch den Kollegen\*die Kollegin, die sie betreuen wird.



Bild: Moddy / AdobeStock

## Service

### Wege aus dem Besprechungs-Einerlei

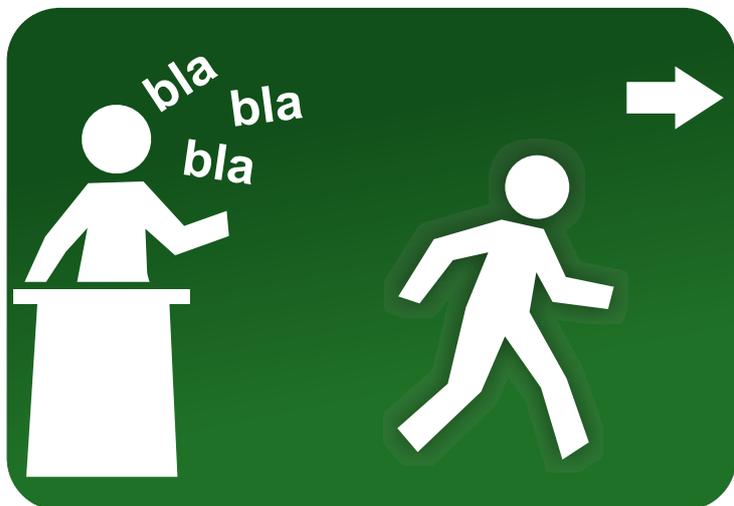


Bild: Fiedels / AdobeStock

Du sitzt jeden Tag in endlosen Besprechungen? Die Meetings scheinen austauschbar und abends fragst du dich häufig, worum es eigentlich ging? Zeit, das zu ändern! Egal, ob du als Organisierende\*r oder als Teilnehmer\*in betroffen bist – wir zeigen Wege aus dem Besprechungs-Einerlei. Denn es gibt zahlreiche Möglichkeiten, den Austausch interaktiver und lebendiger zu gestalten und so ganz nebenbei auch zu besseren Ergebnissen zu kommen. Wenn dich dieses Thema interessiert, ist der **Workshop „Meetings mal anders: Mehr Kreativität, weniger Bla Bla!“** beim **5. KAAT-Dialog** genau das Richtige für dich. Nach einem kurzen Input erarbeiten wir an konkreten Beispielen neue Besprechungs-Konzepte, gehen kreativen Lösungen nach und nutzen die Chance, Meetings wirklich anders zu gestalten!

## Rechtliches

### AT oder nicht AT?

Dein möglicher AT-Status hängt immer von deiner konkreten Stelle ab, und vom jeweiligen Tarifvertrag, der die Grenze zwischen Tarif und AT definiert. „Kein AT ohne TI!“ haben wir daher schon häufiger betont. Bei der Frage, ob ein wirksames AT-Arbeitsverhältnis vorliegt, reicht ein einfacher Blick in den jeweiligen Tarifvertrag jedoch in der Regel nicht aus. In unserem **Workshop „AT oder nicht AT, das ist hier die Frage“** beim **5. KAAT-Dialog** schauen wir genauer hin. Denn entscheidend ist ein Zusammenspiel aus Tarifverträgen, möglicherweise Betriebsvereinbarungen sowie dem individuellen Arbeitsvertrag. Darüber hinaus können Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge über Bezugnahmeklauseln tarifvertragliche Regelungen für den\*die AT-Beschäftigte\*n zur Anwendung bringen, sodass die konkreten AT-Arbeitsbedingungen sehr unterschiedlich aussehen können. Ein komplexes Themenfeld, dem wir uns im Juli in Hannover gemeinsam widmen werden.



Bild: Meow Creations / AdobeStock

Im nächsten Jahr finden die turnusmäßigen Betriebsratswahlen statt. Alle vier Jahre heißt es in unseren Betrieben: Informieren und Mobilisieren, um möglichst viele Menschen an die Wahlurnen zu bringen. Im **Workshop „Betriebsratswahlen: Startklar für 2026!“** beim 5. KAAT-Dialog schauen wir uns die Kampagne und die Materialien für nächstes Jahr an – und wie sie für die betriebliche Praxis genutzt werden können. Beim

KAAT-Dialog steht für uns vor allem eine Frage im Mittelpunkt: Wie gewinnen wir KAAT-Beschäftigte für die Kandidatur und Wahl? Mit praktischen Tipps, überzeugenden Argumenten und bewährten Strategien zeigen wir, wie diese Gruppen gezielt angesprochen werden können. Gemeinsam entwickeln wir Ideen, um mehr Menschen für Mitbestimmung zu begeistern!

## Digitales

### KI für Einsteiger

Hast auch du schon E-Mails von ChatGPT oder Copilot vorschreiben lassen? Wie oft nutzt du Zusammenfassungs-Tools, um dir einen schnellen Überblick zu komplexen Themen zu verschaffen? KI-Tools tauchen immer häufiger im Arbeitsalltag auf. Viele machen die Arbeit leichter, gleichzeitig werfen sie neue Fragen auf.

Im **Workshop „KI für Einsteiger – Was gibt es neben ChatGPT, was kannst du nutzen, worauf solltest du achten?“** beim 5. KAAT-Dialog gehen wir der Frage nach: Was kann KI wirklich? Was bringt sie im Arbeitsalltag – und was nicht? In dem Workshop bekommst du einen einfachen Einblick ins Thema. Wir schauen, wo KI heute schon im Unternehmen zum Einsatz kommt, was sie konkret leisten kann – und wo es wichtig ist, genau hinzuschauen. Wir lernen verschiedene Tools kennen, diskutieren ihren Einsatz und werden ein Gefühl dafür bekommen, wo der Einsatz sinnvoll ist. Außerdem sprechen



Bild: Chaosamran\_Studio / AdobeStock

wir über Themen wie Datenschutz, Urheberrecht und typische Stolperfallen im Umgang mit KI – verständlich und praxisnah.



Alle Infos zum 5. KAAT-Dialog und den hier vorgestellten Workshops findest du hier ...



## Impressum

IGBCE

Verantwortlich: Stefan Soltmann, Leiter Abt. Betriebspolitik  
Königsrather Platz 6, 30167 Hannover

Kontaktinformationen:  
+49 511 7631-0  
betriebspolitik@igbce.de